



Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/2020
Dienstag, 17. Februar 2020, 20.00 h – 22.06 h
im Gemeinderatszimmer

Anwesend	G. Schneiter	GS	Vorsitz
	J. Biberstein	JB	
	M. Brudermann	MB	
	D. Feier	DF	
	S. Pargätzi	SP	
	F. Hess	FH	Protokoll

Entschuldigt	B. Schluep	BS
---------------------	------------	----

Traktanden	1.	Genehmigung Protokoll
	1.1	Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2020 vom 28.01.2020
	2.	Verabschiedungen
	2.1	Instruktion Delegierter für DV ZV GWUL 4.3.2020
	2.2	Ablauf Rechnungsabschluss 2019
	2.3	Kostenteiler Schulpflichtige Kinder mit Asyl-Status
	2.4	Mehrjahresprogramm AVT Kantonsstrassen
	2.5	Umleitungskonzept „Sanierung Hinterriedholz“
	2.6	Übernahme und Umnutzungsanfrage Schützenhaus
	2.7	Instruktion Delegierter für DV ZV ZAUL 5.3.2020
	3.	Orientierungen
	3.1	Aktueller Stand Chlorothalonil
	4.	Rechnungen
5.	Verschiedenes	
5.1	Energiecheck	
5.2	Pendenzenkontrolle	

1. Genehmigung Protokoll

1.1 Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2020 vom 28. Januar 2020

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

2. Verabschiedungen

2.1 Instruktion Delegierter für DV ZV GWUL 4.3.2020

Zu Traktandum 4: „Neuwahlen des Vorstandes, Präsident und Vizepräsident und Revisionsstelle“ gibt es keine Wortmeldungen.

Zu Traktandum 5: „Nachtragskredite Investitionsrechnung 2020“ bemerkt D. Feier, dass die Massnahmen Erneuerung Stromerschliessung PW XI und Fernwirk-/Fernsteuerungsanlage Mehrkosten in der Betriebsrechnung verursachen. Ansonsten bewegt sich das Budget im üblichen Rahmen. M. Bruderemann erklärt, dass die Konzession für das Pumpwerk XI bekanntlich im 2026 ausläuft und bei Annahme der Trinkwasser-initiative nicht sicher ist, dass dieser Brunnen weiter betrieben wird. Sollte man mit dem Aufrüsten der Stromerschliessung (Kosten CHF 300'000) nicht zuwarten, bis die zukünftige Nutzung geklärt ist, fragt S. Pargäzti.

Der Gemeinderat beschliesst, diesen Vorbehalt an der DV vorzubringen, ansonsten stimmt er allen Anträgen zu.

4.3.2020
MB

Das Betriebsreglement ist bereits genehmigt. Hingegen die Leistungsvereinbarung mit der Bedingung, dass die Gemeinde Hubersdorf keinen eigenen Brunnenmeister stellen muss, ist noch nicht genehmigt worden.

2.2 Ablauf Rechnungsabschluss 2019

D. Feier hat mit der Finanzverwalterin den Ablauf des Rechnungsabschluss 2019 festgelegt. Der Plan ist allen Gemeinderäten und Kommissionspräsidien elektronisch zugestellt worden. Er geht alle Termine durch und fordert die Gemeinderäte auf, ausstehende Abrechnungen einzufordern und diese direkt an die Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Alle GR

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Ablauf.

2.3 Kostenteiler Schulpflichtige Kinder mit Asyl-Status

Die Einwohnergemeinde Günsberg stellte an der Delegiertenversammlung vom 25.09.2019 den Antrag, die Schulkosten für schulpflichtige Kinder mit Asylstatus seien auf die Zweckverbandsgemeinden zu verteilen.

Der Vorstand SR MUL hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und einen möglichen Antrag mit Kostenverteiler erarbeitet und den Gemeindepräsidien zukommen lassen.

Die Gemeinde Hubersdorf, die keine Asylanten beherbergt, muss bereits durch den Lastenausgleich ‚Sozialregionen‘ und den Lastenausgleich ‚Verwaltungskosten Sozialadministration‘ die Asylkosten mittragen. Die Kosten für Kinder aus unserer Gemeinde, welche die SEK P, Talentförderklasse oder eine Sonderschule besuchen, tragen wir auch alleine. Wenn, dann müssten alle Kosten der Schulkinder in den Verteiler kommen.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag einstimmig ab.

Am 27. Februar 2020 findet eine Vorbesprechung zum Kostenverteiler statt. D. Feier wird G. Schneiter an der Besprechung vertreten.

27.2.2020
DF

2.4 Mehrjahresprogramm AVT Kantonsstrassen

G. Schneiter hat Herrn Portmann vom AVT besucht und kann Folgendes berichten:

Der Kanton plant die Strassensanierung der Hauptstrasse ab Nr. 45, die ganze Kammersrohrstrasse bis an die Gemeindegrenze, ohne Gehwegausbau.

Projektierung: 2024 – 2025

Ausführung: 2026 – 2027

Die Sanierung der Günsbergstrasse wird im 2021 auf der Höhe Dorf und 2022 südwärts ausgeführt. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung und für die Bushaltestellen gehen zulasten der Gemeinde und sind ins Budget 2021 aufzunehmen.

2.5 Umleitungskonzept „Sanierung Hinterriedholz“

G. Schneiter zeigt anhand von Plänen des AVT die vorgesehene Beschilderung während der Bauphase. Der Gemeinderat wünscht, dass das Geschwindigkeitssignal Tempo 30 beim Dorfeingang Hubersdorf von Attiswil her, vor der Einmündung in die Kammersrohrstrasse gestellt wird. Wichtig ist auch der Hinweis, dass die Sträucher und Hecken entlang der signalisierten Umleitung auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden sind.

GS

Der Gemeinderat genehmigt die geplante Verkehrsführung und die Geschwindigkeitsbegrenzungen, behält sich aber vor, im Bedarfsfall weitere „30-er“-Zonen zu bestimmen.

2.6 Übernahme und Umnutzungsanfrage Schützenhaus

J. Biberstein hat im Gemeindearchiv nach Protokollbeschlüssen betreffend der Übernahme des Schützenhauses gesucht und nichts gefunden. Die Militärschützen haben auf Anfrage bestätigt, dass bei ihren Unterlagen auch nichts über eine Schenkung vorliegt. Somit gehört das Schützenhaus immer noch den Schützen und nicht der Gemeinde; wie auch im amtlichen Grundbuch richtig vermerkt.

J. Biberstein wird die Umnutzungsanfrage im Namen der Militärschützen beantworten.

JB

2.7 Instruktion Delegierter für DV ZV ZAUL 5.3.2020

Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung 2019 des ZAUL.

Der Delegierte J. Biberstein wird entsprechend abstimmen und Bericht erstatten.

5.3.2020

3. Orientierungen

3.1 Aktueller Stand Chlorothalonil

GS informiert wie folgt:

Jahrelang galt unser Trinkwasser als vorbildlich sauber. Seit dem 1. Januar diesen Jahres ist das nicht mehr der Fall. Das für die Trinkwasserqualität verantwortliche Bundesamt für Lebensmittel hat die erlaubten Mindestgehalte, die bisher nur für das Fungizid (Antipilzmittel) Chlorothalonil galten, auch für seine Abbauprodukte (Metaboliten) in Kraft gesetzt. Die bauen sich im Boden weniger schnell ab als das Fungizid selber. Resultat: Von einem Tag auf den anderen ist in der guten Hälfte des Schweizer Mittellandes das Trinkwasser nicht mehr bundesnormenkonform. Und das ohne Vorwarnung. Die Verantwortung für die Verschmutzung liegt eindeutig beim Bund.

Ein anderes Bundesamt, jenes für Landwirtschaft, hat das Spritzen grosser Mengen von Chlorothalonil während Jahrzehnten gestattet. Was in den vergangenen Jahren mit Bundesbewilligung gespritzt wurde, finden wir heute im Trinkwasser. Und dafür will der Bund nicht haften. GS ist wie andere Gemeindeorgane der Meinung, dass nach dem Verursacherprinzip die Kosten für die Optimierung der Wasserversorgungsanlagen durch den Bund finanziert werden muss. Zudem sind bei vielen agrarischen Lebensmitteln die Höchstwerte um das Hundert- oder Tausendfache zugelassen, wo offenbar kein Krebsrisiko besteht. GS hat deshalb mit dem VSEG und SSV Kontakt aufgenommen, damit ‚Chlorothalonil – wie weiter?‘ auf kantonaler und nationale Ebene thematisiert wird.

4. Rechnungen

Keine

5. Verschiedenes

5.1 Energiecheck

J. Biberstein wird den Energiecheck an alle Gemeinderäte verteilen.

JB

5.2 Pendenzenkontrolle

Die Liste wird von GS und BS überarbeitet und den Gemeinderäten zugestellt.

BS

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

Gregor Schneiter

Franziska Hess